

## Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur

### 1. Leistungsumfang

**1.1** Das Kreditinstitut steht seinem Kunden für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Dialogs (Homebanking) zur Verfügung.

**1.2** Es gibt dem Kunden die Dienstleistungsarten bekannt, die er im Rahmen des Homebanking nutzen kann. Sofern das Kreditinstitut für Verfügungen mittels Homebanking eine Betragsbegrenzung vorsieht, informiert es ihn hierüber.

### 2. Nutzungsberechtigte

Zur Abwicklung von Bankgeschäften verwenden Konto-/Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils individuelle Identifikations- und Legitimationsmedien. Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als Nutzer bezeichnet.

### 3. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

**3.1** Der Nutzer ist verpflichtet, die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Datenformate einzuhalten.

**3.2** Soweit das Kreditinstitut dem Nutzer Daten über Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind, stellen diese lediglich eine unverbindliche Information dar. Die Daten sind jeweils besonders gekennzeichnet.

### 4. Finanzielle Nutzungsgrenze

**4.1** Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen.

**4.2** Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist das Kreditinstitut berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Homebanking entstehen. Verfügungen mittels Homebanking über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits; das Kreditinstitut ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

### 5. Legitimationsverfahren/Geheimhaltung

**5.1** Der Nutzer ist verpflichtet, die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

**5.2** Mit Hilfe der mit dem Kreditinstitut vereinbarten Medien identifiziert und legitimiert sich der Nutzer gegenüber dem Kreditinstitut. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter in den Besitz der Identifikations- und Legitimationsmedien kommt sowie Kenntnis von dem zu deren Schutz dienenden Passwort erlangt. Denn jede Person, die im Besitz der Medien ist und das Passwort kennt, kann die vereinbarten Dienstleistungen nutzen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der Identifikations- und Legitimationsmedien zu beachten:

- Die den Nutzer identifizierenden Daten dürfen nicht außerhalb der Sicherheitsmedien, z. B. auf der Festplatte des Rechners, gespeichert werden;
- die Identifikations- und Legitimationsmedien sind nach Beendigung der Homebanking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher zu verwahren;
- das zum Schutz der Identifikations- und Legitimationsmedien dienende Passwort darf nicht notiert oder elektronisch abgespeichert werden;
- bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht auspähen können.

### 6. Zugangssperre

**6.1** Gehen die zur Identifikation und Legitimation dienenden Medien verloren, werden sie anderen Personen bekannt oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so hat der Nutzer den Homebanking-Zugang zum Konto/Depot durch das Kreditinstitut unverzüglich sperren zu lassen.

**6.2** Hat der Nutzer seinem Kreditinstitut eine Sperre übermittelt, so haftet das Kreditinstitut ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

**6.3** Werden dreimal hintereinander Aufträge mit falscher elektronischer Signatur an das Kreditinstitut übermittelt, so sperrt das Kreditinstitut den Homebanking-Zugang zum Konto/Depot. In diesem Fall sollte sich der Nutzer mit dem Kreditinstitut in Verbindung setzen.

**6.4** Das Kreditinstitut wird den Homebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/

Depots über Homebanking besteht. Es wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Homebanking informieren. Diese Sperre kann mittels Homebanking nicht aufgehoben werden.

### 7. Behandlung der vom Nutzer übermittelten Daten durch das Kreditinstitut

**7.1** Die dem Kreditinstitut mittels Homebanking erteilten Aufträge, deren Eingang vom Kreditinstitut elektronisch bestätigt wird, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

**7.2** Das Kreditinstitut prüft die Legitimation des Absenders sowie die Einhaltung der Datenformate.

**7.3** Ergibt die Legitimationsprüfung Unstimmigkeiten, wird das Kreditinstitut den betreffenden Auftrag nicht bearbeiten und dem Nutzer hierüber unverzüglich eine Information mittels Homebanking zur Verfügung stellen.

**7.4** Ergeben sich bei den von dem Kreditinstitut durchgeführten Prüfungen Fehler, so wird das Kreditinstitut die fehlerhaften Daten nachweisen und sie dem Nutzer unverzüglich bereitstellen. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die fehlerhaften Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann.

### 8. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Homebanking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, das Kreditinstitut sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Das Kreditinstitut kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihm diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

### 9. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto-/Depotinhaber und dem Kreditinstitut findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses weist auf eine ausländische Rechtsordnung.